

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-950/318-1985

Eisenstadt, am 20. 8. 1985

Entwurf einer Novelle zum Wohn-
bauförderungsbeitragsgesetz.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: AV 54.471/1-V/4/85

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	63 -GE/1985
Datum:	26. AUG. 1985
Verteilt	28.8.85 Klein

An das

Bundesministerium für Bauten und Technik

A. Klausgruber

Stubenring 1

1011 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages geändert wird, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Es erscheint sachlich gerechtfertigt, daß nicht nur die dem Landarbeitsgesetz unterliegenden Dienstnehmer, sondern auch die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von Gebietskörperschaften beschäftigten Dienstnehmer von der Beitragspflicht des Wohnbauförderungsbeitragsgesetzes befreit werden.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Wittinger

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 20. 8. 1985

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zru gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

